

Martin Klöckener, Freiburg / Schweiz

Die „liturgische Frage“: ein brennendes Thema der Gegenwart

Inspirationen aus der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils

Das Jubiläum eines Konzilsdokuments bedeutet mehr als eine historische Rückschau; es ist eine Chance, um die Bedeutung des historischen Dokumentes für das Heute zu erschließen. Veränderte Kontexte können dabei zu völlig neuen Fragen und zu ebenso neuen Antworten führen und den ursprünglichen Text mit seinen vielfältigen Facetten auf andere Weise entdecken lassen.¹

1. Das Programm der Liturgiereform – unter gewandelten Vorzeichen

Seit fünf Jahrzehnten ist die Kirche auf das Programm des Konzils verpflichtet, das mit der Liturgiekonstitution „Sacrosanctum Concilium“ (SC) als seinem ersten Dokument am 4. Dezember 1963 auf den Weg gebracht wurde. In diesen Jahrzehnten ist viel unternommen worden, um die Liturgie „zu erneuern und zu pflegen“; denn den Konzilsvätern war es darum gegangen, „das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen“ (SC 1).² So hatte es ja der erste Satz des Konzils, den man nicht oft genug in Erinnerung rufen und mit seiner bleibenden Brisanz herausstellen kann, als übergreifendes Ziel aller Erneuerung formuliert. Die Vertiefung des christlichen Lebens der Gläubigen sollte alle Bereiche des Lebens und Glaubens der Getauften einbeziehen und trägt somit eine stark spirituelle Komponente in sich. Nicht Flucht aus der Welt, sondern die kritisch reflektierte Anpassung der Liturgie an die sich wandelnden Erfordernisse der Welt gab das Konzil der Kirche als Aufgabe, eine Option, die später besonders eindrucksvoll in der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ über die „Kirche in der Welt von heute“ bestätigt wurde. Die Förderung der Einheit der Christen und die missionarische Sendung waren weitere Schwerpunkte, die Frucht des Konzils sein sollten. Dies alles musste sich unmittelbar auf die Liturgie auswirken, wenn diese wirklich im Zentrum des kirchlichen Lebens steht.

PROF. DR. MARTIN KLÖCKENER,
Inhaber des Lehrstuhls für
Liturgiewissenschaft an der
Universität Freiburg, ist
hauptverantwortlicher
Herausgeber des „Archiv für
Liturgiewissenschaft“, lehrt
regelmäßig als Gastprofessor am
Institut Catholique de
Paris und ist Mitglied in vielen
wissenschaftlichen und
kirchlichen Vereinigungen,
Gremien und Kommissionen.

¹ Dieser Beitrag wurde verfasst für die Schweizerische Kirchenzeitung (181. 2013/Nrr. 49–50, 5. und 12.12.2013), 755–758. 772–774. 779; für die Publikation im HEILIGEN DIENST wurde er geringfügig gekürzt und überarbeitet.

² Vgl. eine umfassende Interpretation dieses Artikels bei KLÖCKENER: Vision Liturgie, 9–36.

Worin bestehen die Früchte?

- ◇ Die tiefgreifende Neuordnung der Liturgie, die alle Bereiche und Feierformen umfasste, hat dazu geführt, dass aus „Außenstehenden und stummen Zuschauern“ (SC 48) eine lebendig mitfeiernde Gemeinde geworden ist.
- ◇ Alle Gläubigen nehmen in vollem Sinn am gottesdienstlichen Leben teil und bringen mit ihrer Taufberufung sowie mit ihren spezifischen Beauftragungen und Ämtern die sakramental begründete Struktur des Gottesvolkes zum Ausdruck (vgl. SC 27–28 u. ö.); dabei ist die gemeinsame Taufe die erste und alle verbindende Grundlage.
- ◇ Das Wort Gottes wird in weitem Umfang und für alle verständlich verkündet, damit es zur ersten Quelle des Lebens und Glaubens wird (vgl. SC 24, 35 u. ö.).
- ◇ Die Riten sind erheblich transparenter geworden, so dass die Liturgie vom „Glanz edler Einfachheit“ (SC 34) geprägt ist.
- ◇ Viele liturgische Vollzüge haben an Echtheit gewonnen, was zum Beispiel die Ämter und Dienste, die Zeit als Grundkategorie aller Liturgie oder Wort und Ritus anbetrifft.
- ◇ Die Eucharistiefeier besteht aus zwei gleichrangigen Teilen: dem Wortgottesdienst und dem eucharistischen Teil, die untrennbar miteinander verbunden sind (vgl. SC 56).
- ◇ Der Reichtum im liturgischen Beten ist erheblich gewachsen; das liturgische Gebet kann durch die Verwendung der Muttersprache wirklich zum Gebet der Gläubigen werden (vgl. SC 33, 53, 78 u. ö.), auch wenn sich durch die Verwendung der Volkssprachen mitunter neue Fragen sowohl zum sprachlichen Ausdruck als auch zu den Inhalten stellen.
- ◇ Die Sakramente werden entsprechend der tatsächlichen Situation der betroffenen Menschen und Situationen gefeiert (vgl. SC 59, 61 u. ö.).
- ◇ Die Tagzeitenliturgie wurde umfassend erneuert, um sie theologisch und geistlich zu vertiefen, die gemeinschaftliche Feier zu fördern und sie besser an die Verhältnisse anzupassen, auch wenn gerade in diesem Bereich zahlreiche Fragen offen geblieben sind (vgl. SC 83–101).
- ◇ Das Kirchenjahr hat ein klareres theologisches Fundament und – darauf aufbauend – eine erheblich veränderte Gestalt bekommen; das Verhältnis zwischen der Feier des Christus-Mysteriums als der Mitte aller Liturgie und der Feier der Heiligen wurde angemessen neu bestimmt (vgl. SC 102–111).
- ◇ Liturgische Musik und liturgische Kunst haben eine Neuausrichtung erfahren, die mit den übergreifenden Zielen der Liturgiekonstitution im Einklang steht (vgl. SC 112–121 und 122–130).
- ◇ Vor allem aber wurde die Theologie der Liturgie mit dem Pascha-Mysterium Jesu Christi auf ein neues Fundament gestellt (vgl. besonders SC 5–7, aber auch SC 47, 61, 102 u. ö.), das sich durch alle Verwirklichungen von Liturgie hindurchzieht und darüber hinaus zur Lebensmitte der Menschen werden kann und soll.

Jede Bewertung der Liturgiekonstitution und der aus ihr hervorgegangenen Reform hat dieses bedeutende Werk, das auf Grundlage von „Sacrosanctum Concilium“ in der Kirche geschaffen wurde, zu würdigen. Auch wenn sich im Blick auf die tatsächliche liturgische Situation fünf Jahrzehnte nach der Liturgiekonstitution jede Schönfärberei verbietet, stehen die Anerkennung und Dankbarkeit für die erneuerte Liturgie an erster Stelle.

Doch hat sich das liturgische Konzilswerk seit Beginn auch kritischen Anfragen und Herausforderungen zu stellen, die vor 50 Jahren von den Konzilsvätern nicht immer gesehen und

bedacht werden konnten. Denn seit jener Zeit hat die Kirche in ihrem Inneren, aber genauso durch ihre Einbindung in Gesellschaft und Kultur erhebliche Wandlungen erlebt – und mit ihr die nach dem Konzil neugestaltete Liturgie: ihre Fei ergestalt, ihr Verständnis, ihre Kontexte, die Fei ergemeinde etc. Die Voraussetzungen, von denen die Konzilsväter ausgehen konnten, bestehen heute nicht mehr in gleicher Weise; die konkrete Gestalt und das Verständnis von Kirche, auf die hin „Sacrosanctum Concilium“ die Erneuerung der Liturgie entwarf, ist tiefgreifend verändert. Viele Aufgaben und Fragen von damals sind gelöst worden, aber ebenso viele neue entstanden. Wer glaubte, dass mit dem Konzil und besonders mit seiner Liturgiereform alle wichtigen Punkte des Gottesdienstes der Kirche zufriedenstellend und auf längere Sicht geregelt seien, musste sich damals und muss sich heute eines Besseren belehren lassen. Denn wer das liturgische Leben aufmerksam beobachtet und kritisch reflektiert und wer die theologische Diskussion um den Gottesdienst der Kirche verfolgt, weiß bestens, dass zum einen der Konzilsauftrag noch nicht umfassend erfüllt ist und dass zum anderen mit dem Fortschreiten der Liturgiereform und deren vielfältiger werdenden Interpretation zahlreiche Fragen neue Aktualität gewonnen haben. Die Beschäftigung mit der Liturgie auf der Basis des Zweiten Vatikanischen Konzils bleibt eine der großen Aufgaben von Theologie und Kirche. Die „liturgische Frage“, die die Liturgische Bewegung schon Anfang des 20. Jahrhunderts aufgeworfen hatte, ist auch eine drängende Frage der Gegenwart, selbst wenn bestimmte theologische Ansätze und Auffassungen genauso wie bestimmte kirchliche Kreise sie immer noch für nachrangig halten und auf das Abstellgleis der rituellen Kasuistik zu schieben versuchen. Wer so denkt und handelt, hat die Relevanz und Brisanz der Liturgie für Theologie und Kirche nicht verstanden. Im Übrigen haben die beiden letzten Pontifikate mit ihren in liturgischer Hinsicht zum Teil gegenläufigen Tendenzen mustergültig verdeutlicht, welchen Rang die Liturgie im Leben der Kirche hat, wie alles Sein und Wirken der Kirche aufs Engste mit der Liturgie zusammenhängt und zu welcher unterschiedlichen Interpretationen des Konzilswillens man gelangen kann.

2. Tendenzen der liturgischen Entwicklung im letzten Jahrzehnt

Jede Phase der nachkonziliaren Entwicklung hat ihre Charakteristika gehabt und sah sich mit spezifischen Herausforderungen konfrontiert. Ging es zu Beginn darum, schnellstmöglich und doch auf hohem theologischen und gestalterischen Niveau in Verpflichtung zur Tradition, unter Beachtung der theologischen Schwerpunkte des Konzils und angesichts der neuen Herausforderungen von Kirche und Gesellschaft die revidierten liturgischen Bücher und Ordnungen als Basis für alles gottesdienstliche Handeln zu erstellen,³ so stand in einer nachfolgenden Phase vor allem die Vertiefung der theologischen Erkenntnis der Liturgie an; eine bessere Verwurzelung in den Kulturen genauso wie das Bemühen um den Zusammenhang von Liturgie und geistlicher Erfahrung waren angezeigt.⁴ Gleichzeitig wandelten sich manche Sichtweisen auf den Gottesdienst, drängten sich in vielen Ländern neue und teils recht unterschiedliche Aufgaben in den Vordergrund, die nicht in den Konziltexten behandelt worden

³ Vgl. den umfassenden Bericht von BUGNINI: Liturgiereform. Siehe auch die einschlägigen Dokumentationen: Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet (1982); Dokumente zur Erneuerung der Liturgie (1983–2001).

⁴ Diese Vorgabe zeigt sich vor allem im Schreiben PAPST JOHANNES PAULS II. zum 25-jährigen Jubiläum der Liturgiekonstitution „Vicesimus quintus annus“ (4.12.1988), deutsch in: DEL 3, 6263–6285.

waren. Besonders signifikante Wandlungen hinsichtlich der Deutung und Neudeutung der Liturgiekonstitution und der Entwicklungen im liturgischen Leben der Kirche scheint mir das letzte Jahrzehnt mit sich gebracht zu haben. Im Jahr 2003 wurde auf zahlreichen Veranstaltungen und in Publikationen zum 40-jährigen Jubiläum von „Sacrosanctum Concilium“ die bleibende Bedeutung der Liturgiekonstitution und der Liturgiereform von neuem bewusst gemacht;⁵ welche nachhaltigen und teils unerwarteten Entwicklungen seitdem vorangegangen sind, mag die folgende Skizze verdeutlichen.

- ◇ Das letzte Jahrzehnt hat zwei bedeutende Pontifikatswechsel gekannt: von Johannes Paul II. zu Benedikt XVI. (2005) und von diesem zu Franziskus (2013). Diese wirken sich mehr, als man vordergründig meinen könnte, auf die Liturgie aus;⁶ die medialen Bilder und die weltweite Augenblickskommunikation leisten dazu – anders als in früheren Generationen – einen erheblichen Beitrag. Papst Johannes Paul II. ließ, unterstützt vom damaligen päpstlichen Zeremonienmeister Piero Marini, besonders auf seinen Pastoralreisen das klare Bemühen um die Inkulturation, um die Begegnung mit den Lebenswelten der Menschen und die Anerkennung der Werte in den Orts- und Teilkirchen erkennen, wenngleich sein Pontifikat auch andere Züge kannte. Andere Akzente in der Liturgie setzte Papst Benedikt XVI. mit seiner zunehmend historisierenden liturgischen Ausstattung, die jedoch auch theologische Einstellungen und offenbar ebenso persönliche Vorlieben widerspiegelte; das ging so weit, dass dadurch mehrere Jahrzehnte anerkannter und breit rezipierter liturgischer Entwicklung in Frage gestellt wurden. Papst Franziskus pflegt hingegen eine bemerkenswerte Schlichtheit in der Liturgie, verzichtet auf allen liturgischen Pomp und sucht in seiner pastoralen Sorge die Konzentration auf das Wesentliche; die Verkündigung seiner Wahl und die Fußwaschung am Gründonnerstag in einem Jugendgefängnis sind dafür nur zwei allerdings überaus markante, geradezu programmatische Zeichenhandlungen.
- ◇ Ein einschneidendes Ereignis war auf weltkirchlicher Ebene die umfassende Wiederzulassung des römischen Ritus in seiner tridentinischen Gestalt durch Papst Benedikt XVI. im Jahr 2007.⁷ Diese Entscheidung hat – neben immensen pastoralen Implikationen, Fragen nach der liturgischen Ekklesiologie und dem priesterlichen Selbst- und Amtsverständnis – die heikle Frage nach der Hermeneutik und nach der Verbindlichkeit des Konzils aufgeworfen.⁸ Wie sie sich längerfristig auf universalkirchlicher und teilkirchlicher Ebene auswirken wird, ist heute kaum abzusehen.
- ◇ Weiterhin wurden in diesem Jahrzehnt nach neuen römischen Richtlinien, der aus dem Jahr 2001 stammenden Instruktion „Liturgiam authenticam“ zur Übersetzung der römischen Liturgie in die Volkssprachen,⁹ in vielen Teilkirchen Neuauflagen der liturgischen Bücher vorbereitet, die – so der Anspruch der Kongregation für den Gottesdienst und

⁵ Vgl. unter anderem den aus einer zweiteiligen Tagung an den Universitäten Fribourg und Erfurt hervorgegangenen Band: KLÖCKENER/KRANEMANN (Hg.): Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Siehe darin auch die Periodisierung der Liturgiereform von KLÖCKENER: Dynamik von Liturgischer Bewegung und Liturgiereform, 21–48.

⁶ Vgl. unter anderem MARINI: L'adaptation, 11–39.

⁷ Vgl. PAPST BENEDIKT XVI.: Apostolisches Schreiben „Summorum Pontificum“ (7.7.2007).

⁸ Vgl. GRILLO: Ende der Liturgiereform?, 730–740; GERHARDS (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen; KLÖCKENER: Wie Liturgie verstehen?.

⁹ Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG: «Liturgiam authenticam».

die Sakramentenordnung – eine neue Epoche der römischen Liturgie und damit auch des Verhältnisses von Gesamtkirche und Teilkirchen einleiten sollten. Die Übersetzerinstruktion „Comme le prévoit“ aus dem Jahre 1969,¹⁰ nach deren klug bedachten Leitlinien rund 30 Jahre lang alle liturgischen Bücher in den Teilkirchen erstellt worden waren, wurde außer Kraft gesetzt. Das bedeutete einen tiefen Eingriff in die Kompetenzen der Bischofskonferenzen in liturgischen Angelegenheiten sowie in die liturgische Arbeit auf teil- und ortskirchlicher Ebene, verbunden mit einer stark veränderten liturgischen Ekklesiologie. Die bisher erzielten Ergebnisse offenbarten schonungslos die Spannungen, die daraus hervorgegangen sind: Das neue englische „Roman Missal“ wurde 2011 publiziert und verursacht seitdem teilweise heftige Kontroversen; bei seinem Erscheinen empfahlen kirchliche Verantwortungsträger allen Ernstes, die zuvor mehrere Jahrzehnte lang gültige Ausgabe der *lex orandi* der katholischen Kirche in der Erde zu vergraben. Ganz anders haben die deutschsprachigen Bischofskonferenzen (Schweiz, Deutschland, Österreich) im Jahr 2013 die in mehrjähriger Arbeit fertiggestellte Neuübersetzung des Messbuchs wegen gravierender Bedenken vor allem betreffs der liturgischen Sprache nicht approbiert.¹¹ Die Erfahrungen mit dem „gescheiterten“ Begräbnisrituale (2009) haben ihre Spuren hinterlassen;¹² pastorale Klugheit und der Mut zu einer Entscheidung für das geistliche Wohl ihrer Teilkirchen setzten sich durch. Derzeit ist offen, was daraus weiter wird.

- ◇ Auch in anderen Bereichen gerade der Liturgie erlebte das Jahrzehnt einen römischen Zentralismus, wie man ihn sonst kaum in der Kirchengeschichte finden wird. Dessen Ausdruck waren unter anderem mehrere Mahnschreiben (z. B. „Redemptionis sacramentum“, 2004) an die ganze Kirche und Aufforderungen an einzelne Bischofskonferenzen, die kaum die besonderen Situationen der Teilkirchen in den Blick nahmen.
- ◇ Der Auseinandersetzungen um die richtige Hermeneutik des Konzils, um Kontinuität und Diskontinuität wurden, vor allem ausgehend von Äußerungen Papst Benedikts XVI., zu zentralen Themen. Angesichts der bestehenden Friktionen – in Frankreich beispielsweise deutlich schärfer als im deutschen Sprachgebiet – zog dies und zieht dies unverändert teils verbissene Kontroversen nach sich.
- ◇ In den Ländern des deutschen Sprachgebietes führten der Priestermangel und der daraus hervorgewachsene pastorale Notstand zu Pfarreizusammenlegungen und großräumigen Seelsorgeeinheiten, wobei liturgische Kriterien wenig bedacht wurden.¹³ Dass die Liturgie „Quelle und Höhepunkt“ (SC 10) des ganzen kirchlichen Lebens ist, wird allzu leicht übersehen, wenn neue Struktur- und Pastorkonzepte aufgestellt werden.
- ◇ Die Wort-Gottes-Feier am Sonntag in Pfarreien, in denen keine Eucharistiefeier möglich ist, ist in verschiedenen Ländern (z. B. Schweiz, Österreich, Deutschland, Frankreich) zu einem regelmäßigen Gottesdienst geworden. Einzelne Bischöfe verhalten sich, anders als vor einem Jahrzehnt, zunehmend reserviert, auch wenn keine einhellige Meinung auszumachen ist.¹⁴ Gleichzeitig geht mit Unterstützung der Deutschschweizerischen Ordinariatenkonferenz (DOK) in Verantwortung des Liturgischen Instituts für die deutschsprachige

¹⁰ Deutscher Text in: DEL 1, 1200–1242.

¹¹ Vgl. zuletzt KRANEMANN: Perspektive, zuvor schon [S. U. NEUMANN:] Neuübersetzung und SPICHTIG: Informationen zur Messbuchrevision, 672.

¹² Vgl. KLÖCKENER: Das eine Rituale, 42–67.

¹³ Vgl. besonders die Beiträge von WERLEN und FABER in KLÖCKENER / SPICHTIG (Hg.): Leib Christi; WINTER: Gottesdienste in Seelsorgeeinheiten, 197–228.

¹⁴ Vgl. KLÖCKENER: Wortgottesfeiern in den schweizerischen Diözesen, 89–117.

Schweiz (Fribourg) eine völlige Neuausgabe des teilkirchlichen Buches „Die Wortgottesfeier“ (1997) ihrer Vollendung entgegen, die weniger pastoraler Pragmatik als vielmehr verantworteter theologischer Reflexion folgt und die auf diesem Feld neue Maßstäbe setzen wird.

- ◇ Ungeklärte Fragen des kirchlichen Amtes und der Laiendienste wurden schärfer diskutiert und schlugen sich mancherorts in der liturgischen Feier nieder. Der Versuch einer Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission der Schweizer Bischofskonferenz ist ein wichtiger Ansatzpunkt,¹⁵ bedarf aber einer Weiterführung und Vertiefung.
- ◇ Kontroversen und Polemik finden sich immer wieder bei der Frage nach Kreativität und Ordnung in der Liturgie. Wie viel Freiheit zur Anpassung der Liturgie kommt dem einzelnen Liturgen oder der einzelnen Liturgin zu? Wie viel Variation verträgt eine rituell geprägte Feier, vertragen die Menschen, die daraus ihr geistliches Leben gestalten wollen, verträgt die unaufgebbare tätige Teilnahme, um nur einige Anfragen zu nennen, die sich in diesem Bereich ergeben?¹⁶
- ◇ Auf breiter Basis besteht ein dringender Bedarf nach liturgischer Bildung, nicht zuletzt weil die liturgische Sozialisation durch Teilnahme an der Liturgie bei den jüngeren Generationen der Getauften – und nicht nur bei diesen – nicht mehr gegeben ist. Dieser Auftrag stellt in kleiner gewordenen Gemeinden und angesichts des veränderten liturgischen Teilnahmeverhaltens vieler Mitchristen und der weiter schwindenden Identifikation mit der Kirche eine bedeutende Herausforderung dar.
- ◇ Zu den Ermutigungen der jüngeren Zeit zählt ein in manchen Kreisen junger Menschen erwachtes neues Interesse an Spiritualität, selbst wenn dies gelegentlich der Läuterung bedarf. Vor allem gottesdienstliche Großveranstaltungen wie die Weltjugendtage, aber auch Veranstaltungen in kleinerem Rahmen (z. B. Taizé-Gruppen usw.) zeugen davon. Mit großer Wachsamkeit ist hier zu fragen, wie viel „Event“ vertretbar ist, wie viel Glaube und wie viel Identifikation mit der Kirche als Glaubensgemeinschaft gegeben sein muss, welche liturgischen Formen mit welcher Teilnehmergruppe theologisch angemessen sind. Viele weitere Vorgänge und Initiativen sowohl auf teil- als auch auf universalkirchlicher Ebene ließen sich nennen, die charakteristisch sind für die liturgische Entwicklung im letzten Jahrzehnt, manches davon auch in ökumenischer Perspektive, teils verbunden mit Hoffnungen, teils aber auch mit Enttäuschungen. Zentrales Anliegen ist dabei immer wieder das, was oben schon mit der „liturgischen Frage“ anklang: Wie kann der Mensch von heute in der Liturgie leben, in ihr seine Stütze im Glauben finden, in ihr die Christusverbundenheit je neu entdecken, pflegen und vertiefen? Wie kann er in und mit der Liturgie seiner Integration in die Kirche als Leib Christi Ausdruck verleihen, wie aus ihr sein geistliches Leben gestalten? Kurzum: Wie können Gott und Mensch unter den Bedingungen der Gegenwart in der Liturgie bestmöglich zusammenfinden, in den lebendigen Austausch von Heilszuwendung einerseits und Danksagung und Lobpreis andererseits treten, und zwar so, dass daraus wirklich menschliches und christliches Leben in der Gemeinschaft der Kirche wachsen, reifen und zur Fülle kommen kann?

¹⁵ Vgl. Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst.

¹⁶ Vgl. zur Problematik und zu Orientierungen für die Zukunft KLÖCKENER: Tradition, Form und Ordnung, 29–62.

3. Ein Vorspiel: die „liturgische Frage“ bei Lambert Beauduin (1914) und in der Liturgischen Bewegung

„Die tätige Teilnahme am liturgischen Leben der heiligen Kirche ist ein entscheidendes Element im übernatürlichen Leben des christlichen Volkes [...]. Andererseits: Muss man erst eigens bei den Gläubigen eine beinahe vollständige Unwissenheit und Abkehr vom Kult feststellen? Dieser Sachverhalt ist zu offenkundig, um sich damit aufzuhalten, ihn zu beschreiben. [...] Lasst uns also die routinemäßige und gelangweilte Anwesenheit an den kultischen Akten in eine tätige und verständige Teilnahme umwandeln; lehren wir die Gläubigen, zu beten und gemeinsam diese Wahrheiten zu bekennen, und die solchermassen vollzogene Liturgie wird mit aller Härte einen eingeschlafenen Glauben aufwecken und im Gebet und im Handeln die untergründig vorhandenen Kräfte der getauften Seelen zur Geltung bringen.“¹⁷

So beschrieb der bekannte belgische Benediktiner Lambert Beauduin, Impulsgeber und eine der führenden Gestalten der Liturgischen Bewegung, 1914 die große Herausforderung seiner Zeit in Bezug auf die Liturgie der Kirche. Er war nicht der erste, der ein solch unzureichendes Verhalten der Gläubigen in der Liturgie konstatierte; schon ein knappes Jahrhundert zuvor hatte sich der französische Abt Prosper Guéranger von Solesmes zu ähnlichen Äußerungen veranlasst gesehen.¹⁸ Viele weitere Theologen und Seelsorger könnte man zitieren, die sich im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vergleichbaren liturgischen Missständen gegenübersehen. Die „liturgische Frage“ lag damit schon vor einem Jahrhundert auf dem Tisch – und beschäftigt die Kirche bis heute.

Beauduin, der vor seinem Eintritt in die Abtei Mont-César (Louvain) als Arbeiterseelsorger gewirkt hatte und bestens mit den sozialen Fragen seiner Zeit, mit materieller Armut und geistlicher Verwahrlosung der Menschen und anderen oft bitteren Realitäten der Gesellschaft vertraut war, hatte die „liturgische Frage“ zuerst in seiner berühmt gewordenen Rede beim Katholikentreffen in Mecheln (bei Brüssel) im September 1909 in der Öffentlichkeit thematisiert.¹⁹ Seine Grundeinstellungen zur Liturgie und sein Aktionsprogramm gegen die geistliche und liturgische Vernachlässigung der Gläubigen sowie sein intensives Bemühen um deren volle, bewusste und tätige Teilnahme an der Liturgie gründeten in diesen Erfahrungen. In monastischen Kreisen in Belgien, Deutschland und anderen Ländern, aber auch in Kreisen der Jugend und in enger Verbindung mit der bibelpastoralen Arbeit²⁰ wuchs in wenigen Jahrzehnten weit über alle Landesgrenzen hinaus das heran, was gemeinhin als Liturgische Bewegung bezeichnet wird. Sie war getragen von den Fragen: Wie kann die Liturgie frucht-

¹⁷ So BEAUDUIN: *La piété de l'Église*, hier zitiert nach: *Mélanges liturgiques*, 15 und 17. Originaltext: „La participation active à la vie liturgique de la sainte Église est donc un élément capital dans la vie surnaturelle du peuple chrétien [...]. D'autre part, est-il besoin de constater chez les fidèles une ignorance et une désaffection presque complètes à l'endroit du culte? La chose est trop évidente pour s'attarder à la décrire [...]. Transformons l'assistance routinière et ennuyée aux actes culturels en une participation active et intelligente; apprenons aux fidèles à prier et à confesser ensemble ces vérités; et la liturgie ainsi pratiquée réveillera insensiblement une foi endormie et mettra en valeur, dans la prière et l'action, les énergies latentes des âmes baptisées“.

¹⁸ So zum Beispiel in der Vorrede zum Band 1 des berühmten Liturgiekomentars zum Kirchenjahr „L'Année liturgique“, der in 15 Bänden ab 1841 erschien.

¹⁹ Vgl. FISCHER: Das „Mechelner Ereignis“, 203–219. Siehe auch das Themenheft: HAQUIN (Hg.): *Le centenaire du Mouvement liturgique de Louvain*.

²⁰ Hier ist besonders das biblisch-liturgische Apostolat von Klosterneuburg (Österreich) um Pius PARSCH zu nennen.

barer gefeiert werden und ihre Kraft zur Prägung des Glaubens entfalten? Wie den Menschen in der Liturgie und mit Hilfe der Liturgie eine geistliche Heimat schenken? Wie sie in der Liturgie ihre Gliedschaft in der Kirche, der Gemeinschaft des Volkes Gottes, leben lassen und somit die Liturgie in ihrem eigentlichen Sinn entfalten? Aus diesen zentralen Themen der Liturgischen Bewegung, die im damaligen kirchlichen Kontext eine herausfordernde Innovation bedeuteten, erwuchsen in der theologisch-historischen Arbeit genauso wie durch eine nur langsam sich wandelnde liturgische Praxis Impulse, die in pastoralliturgischen Programmen und liturgiewissenschaftlicher Forschung, in reicher Bildungstätigkeit genauso wie in gottesdienstlichen Feiern zum Tragen kamen. Die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils ist bekanntlich eine Frucht dieser Liturgischen Bewegung. Ohne sie hätte es keine so mutige Liturgiekonstitution des Konzils geben, hätte die Liturgie nicht so zielstrebig, theologisch fundiert und gestaltmäßig durchdacht erneuert werden können.

4. Die „liturgische Frage“ – damals und heute

Trotz des Konzils und trotz der Liturgiereform: Sind – nach einer bedeutenden Aufbruchphase in den ersten beiden Nachkonzilsjahrzehnten, die sich mit einem bemerkenswerten kirchlichen Optimismus verband – die Kernfragen vom Beginn des 20. Jahrhunderts nicht auch unsere Fragen heute? Gegen alle Kräfte, die die Liturgiereform des Konzils für Verluste im kirchlichen Leben, in der Glaubenspraxis, in der Weitergabe des Glaubens und in anderen Bereichen verantwortlich machen wollen, kann man nicht oft genug betonen, dass sich schon die „Klassiker“ Prosper Guéranger, Lambert Beauduin, Romano Guardini, Pius Parsch und andere, die sich theologisch, historisch und unter pastoralen Aspekten im 19. und frühen 20. Jahrhundert intensiv mit der Liturgie befasst haben, mit der Kernfrage konfrontiert sahen, wie der Mensch der Gegenwart in der Liturgie und aus der Liturgie leben kann.²¹ Das Konzil hatte diese Defizite gesehen, das Fehlen echter Teilnahme und andere Schwierigkeiten als gravierende Defizite erkannt, wie es Artikel 21 der Liturgiekonstitution klar aussagt.²² Wenn sich heute die Kirchen leeren und dieser Trend vorläufig auch nicht aufzuhalten scheint,²³ wenn sich bisweilen Schwierigkeiten in der liturgischen Teilnahme zeigen, wenn die innere Distanz vieler Gläubigen zur Kirche wächst und mitunter keine fruchtbare liturgische Mitfeier mehr erlaubt, sind das keine Phänomene, die unsere Zeit erstmals erlebt; frühere Generationen waren ebenso stark damit konfrontiert. Erschwert wird die heutige Lage allerdings durch die völlig veränderten Lebensgewohnheiten, die allgemeine Vertrauenskrise in die traditionellen Institutionen der Gesellschaft und genauso der Kirche, durch den gegenläufigen Trend zu

²¹ Eine besondere Stimme verleiht diesen Fragen Romano GUARDINI in seinem Schreiben an Johannes WAGNER anlässlich des Dritten Deutschen Liturgischen Kongresses in Mainz von 1964, in dem es ihm um die „Liturgiefähigkeit“ des Menschen ging. Vgl. GUARDINI: Kultakt, 101–106; auch in: Gottesdienst nach dem Konzil, 18–23.

²² Der Artikel 21 der Liturgiekonstitution erkennt explizit die Reformbedürftigkeit der Liturgie an, wobei es nicht nur um nachrangige Aspekte geht, sondern das Wesen der Liturgie betroffen ist: „Denn die Liturgie enthält einen kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teil und Teile, die dem Wandel unterworfen sind. Diese Teile können sich im Laufe der Zeit ändern, oder sie müssen es sogar, wenn sich etwas in sie eingeschlichen haben sollte, was der *inneren Wesensart der Liturgie* weniger entspricht oder wenn sie sich als weniger geeignet herausgestellt haben“ (Hervorhebung M.K.).

²³ Vgl. neuestens: [HUSISTEIN:] Katholische Kirche in der Schweiz.

einer weitreichenden Selbstbestimmung unabhängig von institutionellen Vorgaben und anderen zeitgenössischen Trends.

5. Impulse für die Gegenwart aus der Liturgiekonstitution fünf Jahrzehnte nach ihrer Verabschiedung

Lassen sich angesichts dieser Situation und angesichts der Umbrüche und Infragestellungen herkömmlichen kirchlichen und speziell liturgischen Lebens Impulse und Weisungen aus dem Konzilstext zur Liturgie gewinnen?

Liturgie, die betroffen macht

Der Liturgiekonstitution geht es darum, das „christliche Leben der Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen“ (SC 1). Die Gläubigen sollen in der Liturgie die Quelle und den Höhepunkt ihres Lebens finden; sie sollen aus der Liturgie heraus ihr ganzes Leben gestalten (SC 10); sie sollen in ihr eine geistliche Grundlage finden (SC 12). Bei diesen und ähnlichen weiteren Konzilsaussagen geht es darum, dass die Mitfeiernden von der Liturgie, von der dort verkündeten und gefeierten Botschaft betroffen sind. Nicht ein oberflächliches Berührtsein ist damit gemeint, sondern eine in die Tiefe gehende Betroffenheit, die das Leben insgesamt zu prägen vermag. Dazu bedarf es glaubwürdiger Zeugen des Evangeliums, auch in der Liturgie.²⁴ Völlig zu Recht sagt das Konzil: „Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser Förderung [der umfassenden Teilnahme der Gläubigen], wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden“ (SC 14).

Diese Durchdringung betrifft die Verkündigung genauso wie die anderen Vollzüge in Wort, Gesang und Ritus sowie den Stil der liturgischen Feier insgesamt. Die Vorsteher müssen so beten, dass das liturgische Gebet wirklich zum Gebet der Gemeinde werden kann, wie es schon die maßgeblichen Vertreter der Liturgischen Bewegung mit aller Kraft angestrebt haben (vgl. z. B. Lambert Beauduin, Pius Parsch, die Mönche der Abtei Maria Laach usw.). Die Prediger müssen so die Botschaft verkündigen, dass sie ins Herz trifft, wie es die Apostelgeschichte bei der Pfingstpredigt des Petrus sagt (Apg 2,37); Predigten vertragen keine billigen Rezepte und künstlich konstruierten Lebenserfahrungen, die keine wirklichen Erfahrungen sind; solches merkt der Hörer der Botschaft schnell. Es geht um eine gehaltvolle Auslegung der Liturgie, der Heiligen Schrift, der zentralen Fragen des Lebens und Glaubens in heutiger Zeit²⁵ – das alles im Dienst am Glauben der Kirche und des geistlichen Wohls der Gläubigen. Diese hier geforderte Grundhaltung in der Liturgie insgesamt verlangt eine große menschliche Reife von allen liturgisch Verantwortlichen, geistliche Persönlichkeiten, die selbst eine Spiritualität in Verbindung mit der Liturgie oder aus der Liturgie leben, eine kritische Reflexion des eigenen Handelns, den offenen und unvoreingenommenen Austausch mit den Gläubigen – und immer wieder die Bereitschaft zum Lernen. Eine Liturgie, die in diesem Sinn Betroffenheit weckt, wird weder unter dem faden Beigeschmack so mancher liturgischen Inszenierung

²⁴ Vgl. KLÖCKENER: Glaubwürdigkeit der Liturgie, 236–250.

²⁵ Vgl. BRÜSKE: „Damit sie im Leben ...“, 119–123; ursprünglich unter dem Titel: Ein heilhaftes Geschehen. Die Predigt als Teil der Liturgie, in: Gottesdienst 42. 2008, 89–91.

ohne theologisch-geistliches Fundament noch unter liturgischer *Négligence* leiden, sondern kann das konziliare Programm einer adäquaten liturgischen Betroffenheit erfüllen.

Liturgie, die von Optimismus und Vertrauen in das Geistwirken getragen ist

Die Liturgiekonstitution ist ein Dokument, das einen unglaublichen Optimismus ausstrahlt. Es geht ihr nicht darum, kleinteilig Einzelfragen der Liturgie zu regeln, so sehr dies in einem Reformprozess ebenfalls notwendig ist, sondern vielmehr darum, eine Vision von der Liturgie und damit auch von der Kirche der Zukunft zu entwickeln. Die Konzilsväter haben bei Weitem nicht alles absehen können, was sich aus den von ihnen initiierten Erneuerungsprozessen ergeben würde; jeder Prozess entwickelt eine gewisse Eigendynamik; neue Fragen und Probleme tauchen im Lauf der Arbeit auf. Aber das Konzil hat in den zentralen Punkten liturgischer Theologie, geistlichen Lebens und der Prägekraft der erneuerten Liturgie die Richtung gewiesen im festen Vertrauen darauf, dass die Verantwortlichen der Kirche über die unmittelbare Konzilszeit hinaus in der Lage wären, dieses umfassende Erneuerungskonzept adäquat umzusetzen. Zugleich haben sie ein tiefes Vertrauen in die Gläubigen selbst und deren Fähigkeit gesetzt, die eröffneten Wege mitzugehen. Solches kann nur sagen und entscheiden, wer selbst nicht ängstlich und kleinlich an den vermeintlichen Sicherheiten des bewährten Weges festhält, sondern wer in verantworteter Weise und im Vertrauen auf das Wirken des Geistes Gottes in seiner Kirche Neues wagt. Diesen Optimismus, der zu einer gelassenen Grundhaltung im Glauben führen kann, wiederzufinden, dürfte eine der größten Aufgaben für alle Glieder des Volkes Gottes im Heute sein.

Liturgie, die den glaubenswilligen Menschen in seiner Würde als Getaufter ernst nimmt

Auf dem Gedankengut der Liturgischen Bewegung aufbauend entwickelt die Liturgiekonstitution eine Sicht der Liturgie, die den glaubenswilligen Menschen durch und durch ernst nimmt. Das theologische Konzept der vollen, tätigen, bewussten, inneren und äußeren Teilnahme an der Liturgie, das sich als ein leitendes Kriterium durch die ganze Konstitution hindurchzieht (vgl. z. B. SC 11, 14 und zahlreiche andere Stellen) und die nachfolgende Reform entscheidend geprägt hat, geht genau davon aus: Teilnahme an der Liturgie kommt allen Getauften zu. Solche Teilnahme ist nicht vom Amt abgeleitet, sondern gründet in der Taufe als Eingliederung in die Kirche. Damit traut die Liturgiekonstitution den mitfeiernden Getauften immens viel zu.

Für manche mag dieses Zutrauen auch eine Zumutung sein, denn diese Sicht von Liturgie verlangt, dass sich der oder die Einzelne wirklich auf das liturgische Geschehen einlässt. Die Erfüllung der Sonntagspflicht hinter dem letzten Pfeiler im Seitenschiff ist damit überholt; vielmehr geht es darum, die liturgischen Handlungen so umfassend wie möglich innerlich und äußerlich mitzuvollziehen. Die „Serviceleistung“ des „Kultpersonals“ allein reicht nicht aus; vielmehr ist Liturgie als heilige Handlung im Dialog von Gott und Mensch Sache des ganzen Volkes Gottes, Handeln der Kirche. Ein solches Verständnis verlangt einen ungleich höheren Einsatz aller Beteiligten als die stumme Anwesenheit früherer Zeiten. Liturgische „Gestaltung“ kann nicht daher kommen wie seichte Kaufhausmusik im Hintergrund, die niemandem weh tut und eine reine Wohlfühlatmosphäre schaffen will. Die Wertschätzung des

mitfeiernden Gegenübers verbietet das ebenso wie die Ernsthaftigkeit des Glaubens und die Notwendigkeit, dass die Liturgie die zentralen Fragen des Lebens mit aller Seriosität aufgreift.

Wir erleben in der Pastoral teils zu wenig Einsatz für die Liturgie, so dass diese Aspekte nicht genug zum Tragen kommen, teils aber auch einen fehlgeleiteten Einsatz, der davon ausgeht, dass eine liturgische Vorbereitung erst dann „gelingen“ ist, wenn jedes einzelne Wort selbst neu verfasst wurde. Wer so handelt, hat kein Vertrauen in den Ritus der Kirche und dessen eigene Wirkkraft; er hat ebenso wenig Vertrauen in die Fähigkeit der Mitfeiernden, dem Geschehen selbst einen Sinn geben zu können; vielmehr schaffen solche Formen von „Gestaltung“ eine falsche Abhängigkeit der feiernden Gemeinde vom Vorsteher und neigen tendenziell zu einer übermäßigen, oft völlig individualisierten Anpassung.

Das dargelegte Konzept von Liturgie ist schließlich kein Selbstläufer, sondern muss immer wieder thematisiert und neuen Generationen sowohl durch den angemessenen Vollzug als auch durch geistliche Erschließung in der Feier und über die Feier hinaus nahegebracht werden. Für eine Kirche, die in der Liturgie alle Gläubigen wirklich ernst nimmt, geht kein Weg daran vorbei. Nur dann kann das geistliche Potenzial zum Tragen kommen, das die Liturgie in sich birgt.

Theologisches Verständnis gegen liturgischen Pragmatismus

Die Liturgiekonstitution ist mit ihrer theologischen Grundlegung eine Herausforderung gegen allen liturgischen Pragmatismus. 50 Jahre nach „Sacrosanctum Concilium“ geht es nicht mehr an, sich im liturgischen Vollzug auf das liturgische Minimum zu beschränken. Vielmehr verlangt die konziliare Sicht der Liturgie als Feier des Pascha-Mysteriums Jesu Christi, verkündet im wirkmächtigen Wort und vollzogen unter wirklichkeitsverändernden Zeichen und Symbolen, eine umfassende Entfaltung der liturgischen Handlung. Die theologischen Akzente der Liturgiekonstitution dulden keine Minimallösungen, auch kein Fragen, das sich nur in klassischen Kategorien der Sakramententheologie auf die „sakramentale Gültigkeit“ beschränkt. Vielmehr muss es immer wieder neu darum gehen, der Zuwendung Gottes zu den Menschen, seinem je neu sich vollziehenden errettenden Handeln genauso wie der Danksagung und dem Lobpreis der feiernden Gemeinde mit den der Liturgie eigenen Ausdrucksformen Gestalt zu verleihen. Dazu ist so oft und so umfassend wie möglich der Ritus in seiner Vollform zu leben und zu entfalten. Das Vertrauen in die Riten und ihre Wirkkraft ist eine unerlässliche Voraussetzung. Letztlich stehen dahinter die Überzeugung und das Vertrauen, dass wir alle nur „Mitspieler“ sind, dass Christus selbst aber der erste Liturge ist, der uns seine Botschaft verkündet und der auch dann an uns wirkt, wenn unsere menschlichen Möglichkeiten erschöpft sind.

6. Schluss: Der Weg in die Zukunft

Fünf Jahrzehnte nach Verabschiedung der Liturgiekonstitution hat die Kirche weite Wege zurückgelegt. Sehr vieles von dem neuen Angesicht der „Kirche in der Welt von heute“ wurde erreicht. Nicht alle Wege gingen und gehen geradeaus, nicht alles verlief und verläuft konfliktfrei. Unter den Bedingungen dieser Weltzeit wäre dies auch eine falsche Erwartung. Allerdings sind daraus Verunsicherungen und auch Enttäuschungen gewachsen. Immer wieder

wird deutlich, wie sehr die Liturgie die Mitte des kirchlichen Lebens bildet. An der Liturgie und in der Liturgie entscheiden sich viele Fragen und Optionen.

Bei allem bleibt die Leitfrage, aus der sich die Kernaufgabe für eine zukunftsgerichtete Liturgiepastoral ergibt: Woraus lebt die Kirche? Woraus leben die einzelnen Gläubigen? Wird die Liturgie so gefeiert, dass sie Mut, Zukunft, Hoffnung schenkt? Dass sie gleichzeitig die ganze Ernsthaftigkeit des menschlichen Lebens und des christlichen Glaubens in den Blick nimmt und nicht zu billiger Vertröstung neigt? Das Potenzial ist immens groß; es gilt immer neu, die liturgischen Quellen daraufhin auszuschöpfen. Glücklicherweise ist die Zeit des liturgischen Rubrizismus überwunden, wenngleich gewisse Kreise Anziehungskraft ausstrahlen, die sich auf einen liturgischen Ästhetizismus kaprizieren und der zeremoniellen Form Vorrang geben vor den Fragen, auf welchem theologischen Fundament die Liturgie der Kirche aufbaut und wie der glaubenswillige Mensch je im Heute im Raum der Kirche seinem Suchen und Fragen, aber auch seinem Danken und Lobpreisen Ausdruck verleihen kann. Die eigentliche „liturgische Frage“ – brennend seit mehr als einem Jahrhundert – wird in ihrer ganzen Tragweite oft in der Pastoral verkannt. Sie als Leitfrage für alle Liturgiepastoral zu begreifen und zu einem entsprechenden liturgischen Handeln zu ermutigen, gehört zu den Kernaufgaben des kirchlichen Wirkens und christlichen Glaubens – auch fünf Jahrzehnte nach „Sacrosanctum Concilium“.

Literatur

- BEAUDUIN, Lambert: *La piété de l'Église. Principes et faits*. Louvain 1914.
- Beauftragte Laien im kirchlichen Dienst. [Erarb. von einer Arbeitsgruppe der Theologischen Kommission.] Hg. vom Sekretariat der Schweizer Bischofskonferenz. Freiburg/Schweiz 2005 (Dokumente der Schweizer Bischöfe 12).
- Papst BENEDIKT XVI.: Apostolisches Schreiben „*Summorum Pontificum*“ (7.7.2007). Brief des Heiligen Vaters an die Bischöfe anlässlich der Publikation. Bonn 2007 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 178).
- BRÜSKE, Gunda: „Damit sie im Leben festhalten, was sie im Glauben empfangen haben“. Die Predigt als Teil der Liturgie, in: *Heiliger Dienst* 66. 2012, 119–123; ursprünglich unter dem Titel: Ein heilshaftes Geschehen. Die Predigt als Teil der Liturgie, in: *Gottesdienst* 42. 2008, 89–91.
- BUGNINI, Annibale: *Die Liturgiereform 1948–1975. Zeugnis und Testament*. Dt. Ausgabe hg. von Johannes WAGNER unter Mitarb. von François RAAS. Freiburg/Br. 1988.
- Der Gottesdienst im deutschen Sprachgebiet. Liturgische Dokumente, Bücher und Behelfe. Unter Mitarb. von Josef SCHERMANN hg. und eingel. von Hans Bernhard MEYER. Regensburg 1982 (Studien zur Pastoralliturgie 5).
- Dokumente zur Erneuerung der Liturgie. Hg. von (Heinrich RENNINGS und) Martin KLÖCKENER. 3 Bände. Kevelaer/Fribourg 1983–2001.
- FABER, Eva-Maria: Damit die Vielen leben können. Die eine Eucharistie – in vielen Ortsgemeinschaften – Nahrung auf je persönlichen Wegen, in: Martin KLÖCKENER/Peter SPICHTIG (Hg. unter Mitarbeit von Andrea KROGMANN): *Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei*. Freiburg/Schweiz 2006, 94–108.
- FISCHER, Balthasar: Das „Mechelner Ereignis“ vom 23. September 1909. Ein Beitrag zur Ge-

- schichte der Liturgischen Bewegung, in: Liturgisches Jahrbuch 9. 1959, 203–219.
- GERHARDS, Albert (Hg.): Ein Ritus – zwei Formen. Die Richtlinie Papst Benedikts XVI. zur Liturgie. Freiburg/Br. 2008.
- GRILLO, Andrea: Ende der Liturgiereform? Das Motuproprio „Summorum Pontificum“, in: Stimmen der Zeit 225, 132. 2007, 730–740.
- GUARDINI, Romano: Der Kultakt und die gegenwärtige Aufgabe der liturgischen Bildung, in: Liturgisches Jahrbuch 14. 1964, 101–106; auch in: HÄNGGI, Anton (Hg.), Gottesdienst nach dem Konzil. Vorträge, Homilien und Podiumsgespräche des Dritten Deutschen Liturgischen Kongresses in Mainz. Im Auftrag der Liturgischen Institute zu Trier, Salzburg und Freiburg/Schweiz. Mainz 1964, 18–23.
- HAQUIN, André (Hg.): Le centenaire du Mouvement liturgique de Louvain. Congrès liturgique de Ciney, 2–3 octobre 2009 (= Questions liturgiques 91. 2010, H. 1–2).
- [HUSISTEIN, Roger:] Katholische Kirche in der Schweiz. Kirchenstatistik 2013. Zahlen, Fakten, Entwicklungen. Hg. vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut. St. Gallen 2013.
- KLÖCKENER, Martin / Benedikt KRANEMANN (Hg. unter Mitarbeit von Andrea KROGMANN): Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg/Schweiz 2006.
- KLÖCKENER, Martin / Peter SPICHTIG (Hg. unter Mitarbeit von Andrea KROGMANN): Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei. Freiburg/Schweiz 2006.
- KLÖCKENER, Martin: Das eine Rituale und die vielen Feiern. Die Begräbnisliturgie in der Diskussion, in: Heiliger Dienst 65. 2011, 42–67.
- KLÖCKENER, Martin: Die Dynamik von Liturgischer Bewegung und Liturgiereform. Theologisch-spirituelle Gemeinsamkeiten und Differenzen, in: Martin KLÖCKENER / Benedikt KRANEMANN (Hg. unter Mitarbeit von Andrea KROGMANN): Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils. Freiburg/Schweiz 2006, 21–48.
- KLÖCKENER, Martin: Die Glaubwürdigkeit der Liturgie. Anmerkungen zu einem ungewohnten Thema, in: FELDER, Michael / Jörg SCHWARATZKI (Hg.): Glaubwürdigkeit der Kirche – Würde der Glaubenden. Für Leo Karrer. Freiburg/Br. 2012, 236–250.
- KLÖCKENER, Martin, Die Vision einer lebendigen Liturgie, in: KLÖCKENER, Martin / Eduard NAGEL / Hans-Gerd WIRTZ (Hg.), Gottes Volk feiert... Anspruch und Wirklichkeit gegenwärtiger Liturgie. Trier 2002, 9–36.
- Klöckener, Martin: Tradition, Form und Ordnung versus Aktualitätsbezug, Kreativität und Experiment. Zu einer strittigen Gratwanderung in der Liturgie, in: Michael DURST / Hans J. MÜNK (Hg.): Zwischen Tradition und Postmoderne. Die Liturgiewissenschaft vor neuen Herausforderungen. Freiburg/Schweiz 2010 (Theol. Berichte 33), 29–62.
- KLÖCKENER, Martin: Wie Liturgie verstehen? Anfragen an das Motu proprio ‚Summorum Pontificum‘ Papst Benedikts XVI., in: Martin KLÖCKENER / Benedikt KRANEMANN / Angelus A. HÄUSSLING (Hg.): Liturgie verstehen. Ansatz, Ziele und Aufgaben der Liturgiewissenschaft. Freiburg/Schweiz 2008 (= Archiv für Liturgiewissenschaft 50. 2008, 268–305).
- KLÖCKENER, Martin: Wortgottesfeiern in den schweizerischen Diözesen. Erfahrungen, pastoral-liturgische Situation, Perspektiven, in: Benedikt KRANEMANN / Eberhard AMON (Hg.):

Laien leiten Liturgie. Die Wort-Gottes-Feiern als Aufgabe und Herausforderung für die Kirche. Trier 2013, 89–117.

KRANEMANN, Benedikt: Ohne nähere zeitliche Perspektive. Das deutschsprachige Messbuch lässt auf sich warten, in: Herder Korrespondenz 68. 2014, 74–79.

KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, «Liturgiam authenticam». Der Gebrauch der Volkssprachen bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie“ (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – deutsch. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2002 (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 154).

MARINI, Piero: L'adaptation de la liturgie papale à la réforme liturgique du concile Vatican II, in: La Maison-Dieu 268. 2011, 11–39.

Mélanges liturgiques recueillis parmi les oeuvres de Dom Lambert Beauduin O.S.B. à l'occasion de ses 80 ans (1873–1953), Louvain 1954, 11–35.

[NEUMANN, Stephan U.:] Neuübersetzung des Messbuchs vorerst gescheitert, in: Christ in der Gegenwart 65. 2013 / 41, 471.

SPICHTIG, Peter: Informationen zur Messbuchrevision und Klarstellung zu geltenden Normen, in: Schweizerische Kirchenzeitung 178. 2010, 672.

WERLEN, Martin: Anstössiges zu einer Zukunft der Pastoral in der Schweiz, in: Martin KLÖCKENER / Peter SPICHTIG (Hg. unter Mitarbeit von Andrea KROGMANN): Leib Christi sein – feiern – werden. Ort und Gestalt der Eucharistiefeier in der Pfarrei. Freiburg / Schweiz 2006, 17–23.

WINTER, Stephan: Gottesdienste in Seelsorgeeinheiten – ein Einblick in die Praxis nordwestdeutscher Bistümer, in: Liturgisches Jahrbuch 60. 2010, 197–228.